

Einwohnergemeinde Krauchthal

Protokoll 04/07

der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 4. Dezember 2007, 20.00 Uhr im Saal des Landgasthof Löwen, Krauchthal

Vorsitz	Schweizer Christian, Gemeindepräsident
Protokoll	Trachsel Claudia, dipl. Gemeindeschreiberin
Mitglieder	Sonnen Claude, Gemeinderatspräsident, Krauchthal Cordey Jean-Pierre, Krauchthal Ebener Daniel, Krauchthal Flückiger Helga (Gemeinderatsvizepräsidentin), Krauchthal Glauser Urs, Krauchthal Jakob Ulrich, Krauchthal Rüfenacht Monika, Hettiswil Rüfenacht Silvio, Hettiswil Wermuth Beat, Hettiswil
Verwaltung	von Niederhäusern Karin, Leiterin Hoch- und Tiefbau Demiral Serdal, Finanzverwalter Häfliger Gabriela, Verwaltungsangestellte Münger Elisabeth, Verwaltungsangestellte Wermuth Rosmarie, Verwaltungsangestellte Ilicic Ana-Marija, Auszubildende
Versammlungsschluss	21.30 Uhr
Stimmregisterabschluss	1'713 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	74 Stimmberechtigte oder 4.3%
Presse	Frau Graber, Berner Zeitung BZ
Publikation	1. November 2007

Traktanden

1. Protokoll
Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. September 2007
Genehmigung
2. Voranschläge
Voranschlag für das Jahr 2008
Genehmigung und Festsetzung der Steueranlage
3. Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Krauchthal
Totalrevision
Genehmigung
4. Reglement über Abstimmungen und Wahlen der Einwohnergemeinde Krauchthal
Totalrevision
Genehmigung

5. Chabisgasse
Verpflichtungskredit Sanierung Wasser, Abwasser, Neuteerung
Genehmigung
6. Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und auf die ausführliche Botschaft des Gemeinderates, die jeder Haushaltung zugestellt worden ist.

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Trachsel Claudia, Verwaltungsleiterin, Ittigen
- Von Niederhäusern Karin, Leiterin Hoch- und Tiefbau, Grafenried
- Demiral Serdal, Finanzverwalter, Grafenried
- Münger Elsbeth, Verwaltungsangestellte, Münchenbuchsee
- Ilicic Ana-Marija, Auszubildende, Utzenstorf
- Anneler Markus und Susanne, Kirchberg

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten gewählt:

- Hans Wälti, Krauchthal
- Thomas Theiler, Krauchthal

Eine Abänderung der publizierten Reihenfolge der Geschäfte wird nicht verlangt. Der Gemeindepräsident verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 92 ff Gemeindegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 98 Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

Geschäfte

- | | | |
|---|-------|--|
| 1 | 1.321 | Traktandenliste / Protokoll
Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. September 2007 / Genehmigung |
|---|-------|--|
-

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. September 2007 ist durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2007 geprüft worden. Es gilt im Sinne von Artikel 35, Absatz 2 OgR vom 7. Dezember 1996 in der Fassung vom 27. Juni 2000 als stillschweigend genehmigt, nachdem kein Stimmbürger eine Korrektur verlangt hat.

Referent: Gemeinderat Ulrich Jakob

1 Kurzinformation zum Voranschlag 2008

Die positive Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Krauchthal in den letzten Jahren ist nicht nur auf ausserordentliche Ereignisse, sondern auch auf eine umsichtige und kostenbewusste Finanzpolitik zurückzuführen. Der wirtschaftliche und treuhänderische Umgang mit den Gemeindefinanzen bleibt weiterhin ein wichtiger Grundsatz.

Der Gemeinderat hat für die Erarbeitung des Voranschlages 2008 u.a. folgendes festgelegt:

- Budgeteingaben nach Prioritäten
- Wünschbares vom Notwendigen trennen
- Entwicklung Konsumaufwand im Rahmen der allgemeinen Teuerung
- Gewährleisten der bisherigen gemeindeeigenen Dienstleistungen

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2008 behandelt und musste zur Kenntnis nehmen, dass die nicht beeinflussbaren Kosten eine starke Erhöhung erfahren. Die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) führt zu massiven Mehrbelastungen bei den Lastenverteilungssystemen. Darin enthalten sind auch einmalige nachschüssige Beiträge.

Der vorliegende Voranschlag 2008 rechnet bei gleichbleibender Steueranlage von 1,79 mit folgendem Ergebnis:

Gesamtaufwand	Fr. 8'403'900.00
Gesamtertrag	<u>Fr. 8'207'950.00</u>
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 195'950.00</u>

Der Aufwandüberschuss von Fr. 195'950.00 ist im Sinne von Artikel 73 des Gemeindegesetzes durch das bestehende Eigenkapital zu decken. **Das Eigenkapital betrug per 31. Dezember 2006 Fr. 1'726'136.71** und steht zur Deckung von Aufwandüberschüssen zur Verfügung.

2 Grundlagen und Basiswerte

Folgende Unterlagen und Quellen wurden bei der Erstellung des Voranschlages herangezogen:

- Jahresrechnung 2006
- Voranschlag 2007
- Buchungen Rechnungsjahr 2007
- Durchschnittswerte der Jahresrechnungen 2004-2006
- Finanzplan 2008-2012
- Entwicklungsprognosen Kanton
- Planungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich
- Externe Angaben
- Statistiken und Hochrechnungen

Für die Berechnung der **Steuer- und Gebührenerträge** wurden folgende Ansätze verwendet:

Gemeindesteueranlage	das 1,79-fache der gesetzlichen Einheitsansätze	
Liegenschaftssteuer	1,2 % der amtlichen Werte	
Hundetaxen	Fr. 60.00 für den ersten und je Fr. 100.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt	
Feuerwehersatzabgabe	5% des Staatssteuerbetrages	
	Minimum	Fr. 10.00
	Maximum	Fr. 400.00
Wasserversorgung	Grundgebühr je m ³ /Stunde	Fr. 60.00
	Nenngrösse des Wasserzählers	
	Gebühr je m ³ Frischwasserverbrauch	Fr. 0.80
Abwasserentsorgung	Grundgebühr pro Wohnung	Fr. 160.00
	Grundgebühr pro Gewerbe	Fr. 160.00
	Gebühr je m ³ Frischwasserverbrauch	Fr. 2.00

Die obgenannten vom Gemeinderat festgesetzten Gebührenansätze verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Kehrichtgebühren	Grundgebühr pro Wohnung	Fr. 75.00
	Einpersonen- und Landwirtschaftsbetrieb	Fr. 60.00
	Gewerbebetrieb mit 2-10 Personen	Fr. 75.00
	Gewerbebetrieb mit über 10 Personen	Fr. 110.00
	Gebührenmarken und Containerplomben gemäss Gebührentarif zum Abfallreglement	

Die obgenannten vom Gemeinderat festgesetzten Gebührenansätze „Kehrichtgebühren“ verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer.

3 Kommentar zu einzelnen Abweichungen

Es werden die wesentlichsten Abweichungen und Neuerungen gegenüber dem Voranschlag 2007 kommentiert, welche betragsmässig oder im Hinblick auf eine abweichende Aufgabenerfüllung oder wegen veränderten Rahmenbedingungen ins Gewicht fallen.

O Allgemeine Verwaltung			
	Voranschlag 2008	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
Ertrag	101'480.00	94'120.00	123'732.00
Aufwand	896'915.00	870'945.00	880'914.00
Ergebnis	-795'435.00	-776'825.00	-757'182.00

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 18'610.00 (2,39%) über dem Voranschlag 2007. Die Aufwandsteigerung betrifft hauptsächlich die Funktion 029 Allgemeine Verwaltung. Im Personalaufwand wurde eine Teuerungszulage von 1% gemäss Angabe des Kantons Bern berücksichtigt. Ebenfalls wurde eine Quote von 0,5% für Lohnerhöhungen gemäss Personalreglement der Einwohnergemeinde Krauchthal budgetiert.

1 Öffentliche Sicherheit			
	Voranschlag 2008	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
Ertrag	285'760.00	302'695.00	322'578.00
Aufwand	274'380.00	347'815.00	359'308.00
Ergebnis	11'380.00	-45'120.00	-36'730.00

Gegenüber dem Voranschlag 2007 resultiert ein besseres Ergebnis von Fr. 56'500.00. In den einzelnen Funktionen sieht es wie folgt aus:

100 Mass und Gewicht

- Die Schlussabrechnung des Kantons für die Neuvermessung wurde mit Fr. 4'000.00 budgetiert (Minderaufwand von Fr. 36'000.00 gegenüber Voranschlag 2007). Die Budgetangabe erfolgte durch die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion.

160 Zivilschutz

- Zur Deckung der Aufwendungen wurde eine Entnahme von Fr. 41'360.00 aus dem Fonds Schutzraumbauten budgetiert.

2 Bildung			
	Voranschlag 2008	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
Ertrag	16'720.00	91'920.00	195'516.00
Aufwand	1'926'220.00	1'962'940.00	1'927'638.00
Ergebnis	-1'909'500.00	-1'871'020.00	-1'732'122.00

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 38'480.00 (2,05%) über dem Voranschlag 2007. In den einzelnen Funktionen sieht es wie folgt aus:

200 Kindergarten

- Mehraufwendungen bei den Lehrerbesoldungen von Fr. 22'200.00 gegenüber dem Voranschlag 2007. Die Überführung vom alten in das neue Gehaltssystem sowie Anpassung der Gehaltsklassen sind die Gründe für die Kostenzunahme. Die Lehrerbesoldungen wurden mit der Finanzplanungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich berechnet.

212 Sekundarstufe 1

- Die Lehrerbesoldungen erfahren eine Aufwandsteigerung von Fr. 11'100.00. Dieser Budgetposten wurde mit der Finanzplanungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich berechnet.

217 Schulliegenschaften

- Der Nettoaufwand in dieser Funktion ist um Fr. 9'010.00 höher als im Voranschlag 2007. Die Steigerung betrifft hauptsächlich den baulichen Unterhalt.

3 Kultur und Freizeit			
	Voranschlag 2008	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
Ertrag	4'700.00	25'700.00	53'253.00
Aufwand	73'940.00	74'205.00	71'669.00
Ergebnis	-69'240.00	-48'505.00	-18'416.00

Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Kultur und Freizeit erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2007 um Fr. 20'735.00 (42,74%).

Die Rückvergütung (für Zinsausfall) von der Antennenanlage Hindelbank wird im Jahr 2007 letztmals erfolgen. Die Dividende des Anzeigers von Fr. 8'000.00 wurde neu unter der Funktion 940 Zinsen budgetiert (vorher in der Funktion 320 Massenmedien).

4 Gesundheit			
	Voranschlag 2008	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
Ertrag	-	133'000.00	40'878.00
Aufwand	8'450.00	19'150.00	51'684.00
Ergebnis	-8'450.00	113'850.00	-10'806.00

Der Aufwand hat sich gegenüber dem Voranschlag 2007 um Fr. 10'700.00 verringert, hauptsächlich durch den Wegfall der Kosten für die Lebensmittelkontrolle. Der Kanton übernimmt diese Aufgabe ab dem Jahr 2008.

Der Ertrag von Fr. 133'000.00 im Voranschlag 2007 betrifft die Auflösung des Gemeindeverbandes Regionalspital Burgdorf.

5 Soziale Wohlfahrt			
	Voranschlag 2008	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
Ertrag	12'100.00	12'200.00	40'892.00
Aufwand	1'766'055.00	1'748'195.00	1'481'107.00
Ergebnis	-1'753'955.00	-1'735'995.00	-1'440'215.00

In diesem Aufgabenbereich nimmt der Nettoaufwand gegenüber dem Voranschlag 2007 um Fr. 17'960.00 (1,03%) und gegenüber der Rechnung 2006 um Fr. 313'740.00 (21,78%) zu. Dies ist hauptsächlich auf die höheren Beiträge an den Kanton (Lastenausgleich) zurückzuführen. Die Gemeinde hat keine Möglichkeit, diese gebundenen Aufwendungen zu beeinflussen. Unter der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) werden auch die Finanzströme zwischen Bund und Kantonen (und somit auch die Gemeinden) im Bereich der AHV, IV und EL neu geregelt. In den einzelnen Funktionen sieht es wie folgt aus:

501 Gemeindeanteil an AHV

- Der Beitrag in den Lastenausgleich AHV erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2007 um Fr. 44'700.00 (30,55%). Unter NFA beteiligen sich die Gemeinden nicht mehr an den Kosten zur AHV. Die Gemeinden zahlen 2008 noch ihren Anteil (50%) gemäss Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) am Aufwand des Kantons Bern für das Jahr 2007.

502 Gemeindeanteil an IV

- Der Beitrag in den Lastenausgleich IV nimmt gegenüber dem Voranschlag 2007 um Fr. 88'100.00 (64,35%) zu. Unter NFA beteiligen sich die Gemeinden nicht mehr an den Kosten zur IV. Die Gemeinden zahlen 2008 noch ihren Anteil (50%) gemäss Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) am Aufwand des Kantons Bern für das Jahr 2007. Der Mehraufwand im Jahr 2008 beruht auf den abschliessenden Zahlungen für nachschüssige kollektive Beiträge zur IV.

503 Gemeindeanteil an EL

- Der Beitrag in den Lastenausgleich EL erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2007 unwesentlich. Für die Berechnungen diente die Finanzplanungshilfe des Kantons als Grundlage.

6 Verkehr			
	Voranschlag 2008	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
Ertrag	206'500.00	180'000.00	226'843.00
Aufwand	597'150.00	587'050.00	572'835.00
Ergebnis	-390'650.00	-407'050.00	-345'992.00

Der Netto-Minderaufwand von Fr. 16'400.00 (4,03%) beim Aufgabenbereich Verkehr hat folgende Ursachen:

620 Gemeindestrassennetz

- Die Kosten für Unterhaltsmaterial und Streusalz wurden um Fr. 7'000.00 tiefer budgetiert als im Voranschlag 2007.
- Der Kantonsbeitrag an den Strassenunterhalt wurde gegenüber dem Voranschlag 2007 um Fr 25'500.00 erhöht.

690 Übriger Verkehr

- Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr erhöht sich um Fr. 20'000.00 gegenüber dem Voranschlag 2007. Im Rahmen der NFA reduziert der Bund seine Beiträge an den öffentlichen Regionalverkehr. Die entstehenden Mehrkosten müssen der Kanton und die Gemeinden tragen. Der Gemeindeanteil wurde mit der Finanzplanungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich berechnet.

7 Umwelt und Raumordnung			
	Voranschlag 2008	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
Ertrag	2'206'295.00	2'499'660.00	1'321'226.00
Aufwand	2'271'535.00	2'549'550.00	1'383'959.00
Ergebnis	-65'240.00	-49'890.00	-62'733.00

Der Netto-Mehraufwand von Fr. 15'350.00 (30,76%) ist hauptsächlich auf die Funktion 740 Friedhof und Bestattung zurückzuführen. Für den Unterhalt der Anlage wurde der Budgetbetrag erhöht. Die Aufhebung der Grabfelder wird neu über die Laufende Rechnung abgewickelt und nicht mehr über die Investitionsrechnung.

Wie vorgeschrieben schliessen die drei Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung ausgeglichen ab.

700 Wasserversorgung

- Der Aufwandüberschuss von Fr. 20'135.00 wird mit dem bestehenden Eigenkapital (Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich) gedeckt. Der Aufwandüberschuss ist hauptsächlich auf die Budgetposten Unterhalt (Hydranten, Anlagen) und Ingenieurleistungen zurückzuführen. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasser wurde mit 60% (Fr.108'915.00) budgetiert.

710 Abwasserbeseitigung

- Der Aufwandüberschuss von Fr. 46'760.00 wird mit dem bestehenden Eigenkapital (Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich) gedeckt. Gemäss aktuellem GEP sind die Wiederbeschaffungswerte höher, deshalb musste die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von Fr. 229'125.00 auf Fr. 272'400.00 erhöht werden. Da in den nächsten Jahren grössere Investitionen geplant sind, erfolgt die Einlage zu 100%.

720 Abfallbeseitigung

- Der Ertragsüberschuss von Fr. 26'350.00 wird in die Spezialfinanzierung eingelegt und steht der künftigen Aufgabenerfüllung zur Verfügung.

8 Volkswirtschaft			
	Voranschlag 2008	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
Ertrag	102'745.00	91'445.00	113'162.00
Aufwand	35'795.00	24'495.00	46'295.00
Ergebnis	66'950.00	66'950.00	66'867.00

Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Voranschlag 2007 nicht verändert. Keine weiteren Bemerkungen.

9 Finanzen und Steuern			
	Voranschlag 2008	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
Ertrag	5'271'650.00	5'165'100.00	5'114'208.00
Aufwand	553'460.00	582'580.00	529'751.00
Ergebnis	4'718'190.00	4'582'520.00	4'584'457.00

900 Obligatorische periodische Steuern

- Bei den Einkommenssteuern natürliche Personen wurde ein Zuwachs von 3% und bei den Vermögenssteuern ein Zuwachs von 5% budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag 2007 führt dies bei diesen zwei Steuerarten zu einer Ertragssteigerung von insgesamt Fr. 182'000.00. Für die Berechnung der Steuern diente nebst Statistiken und Hochrechnungen die Finanzplanungshilfe des Kantons als Grundlage. Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1,79.

901 Obligatorische nicht periodische Steuern

- Diese Steuerarten werden aufgrund von Durchschnittswerten und Schätzungen budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag 2007 wurde bei diesen Steuerarten insgesamt Fr. 72'000.00 weniger budgetiert.

902 Liegenschaftssteuern

- Gegenüber dem Voranschlag 2007 erhöht sich der Budgetbetrag um Fr. 5'000.00 auf Fr. 375'000.00.

922 Finanzausgleich

- Der Beitrag aus dem Finanzausgleich wurde mit Fr. 326'300.00 budgetiert und ist unwesentlich tiefer als im Voranschlag 2007. Der Beitrag wurde mit der Finanzplanungshilfe des Kantons berechnet.

940 Zinsen

- Bei den Zinsen wird insgesamt gegenüber dem Voranschlag 2007 mit einem Minderaufwand von Fr. 35'120.00 gerechnet. Die internen Zinsen für Sonderrechnungen und Spezialfinanzierungen wurden von 1,5% auf 1% gesenkt. Die Dividende für die Anzeiger-Aktien wird neu in dieser Funktion verbucht (vorher in der Funktion 320 Massenmedien). Aufgrund der Finanzplanung wird im Jahr 2008 mit einer Schuldenzunahme von Fr. 1 Mio. gerechnet. Bei der Budgetierung der Zinsen wurde eine Fremdkapitalaufnahme von Fr. 1 Mio. zu 3,8% ab Frühjahr 2008 berücksichtigt.

990 Abschreibungen

- Die harmonisierten Abschreibungen von 10% auf dem Verwaltungsvermögen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2007 um Fr. 15'700.00 (4,93%) zu. Bei der Budgetierung wurden nebst dem bestehenden Verwaltungsvermögen, auch die laut Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionen in den Jahren 2007 und 2008 berücksichtigt. Ebenfalls wurden bereits erhaltene oder zugesprochene Beiträge für die Berechnung der Abschreibungen berücksichtigt.

4 Voranschlag der Investitionsrechnung 2008

Bei der folgenden Aufstellung handelt es sich nicht um verbindliche Kredite, sondern lediglich um einen Auszug aus der gemeinderätlichen Investitionsplanung. Dieser Voranschlag hat vorwiegend informativen Charakter und dient der Berechnung der Investitionsfolgekosten, welche die Laufende Rechnung belasten werden. Jede Investition bedarf zuvor der Kreditgenehmigung durch das zuständige Organ (Beschluss je nach Kredithöhe durch Gemeinderat oder durch die Gemeindeversammlung).

Die geplanten Investitionen im Jahr 2008 müssen teilweise mit neuem Fremdkapital finanziert werden.

Projekt	beschlossen	Betrag in Fr.
Neubau Turnhalle / Werkhof; Wettbewerbskredit (Total Fr.150'000.00)	ja	100'000.00
Flachdach Kindergarten, Sanierung	nein	80'000.00
Schulanlage Hettiswil, Sanierung	nein	50'000.00
Chabisgasse, Sanierung	nein	375'000.00
Büeli, Sanierung	nein	49'000.00
Juckenstrasse, Sanierung	nein	24'000.00
Hindelbankstrasse, Sanierung Troittoir	nein	19'000.00
Dorfstrasse – Grauenstein, Rissanierung	nein	18'000.00
Tannbodenbach, Sanierung	nein	30'000.00
Glöjenbach, Sanierung	nein	95'000.00
Ortsplanungsrevision (Total Fr. 70'000.00)	ja	50'000.00
Böschungsmäher Werkhof	nein	30'000.00
Total Steuerhaushalt		920'000.00
Chabisgasse, Sanierung Leitungsnetz	nein	385'000.00
Total Wasser gebührenfinanziert		385'000.00
Leitungskataster Abwasser (Total Fr. 85'000.00)	nein	45'000.00
Chabisgasse, Sanierung Leitungsnetz	nein	250'000.00
Sanierungen gemäss GEP (Total Fr. 1,8 Mio.)	ja	300'000.00
Total Abwasser gebührenfinanziert		595'000.00
Total Investitionen		1'900'000.00

5 Schlussfolgerungen

Mit dem erfreulichen Rechnungsabschluss 2006 konnte die gute finanzielle Ausgangslage beibehalten werden. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die geplanten Investitionen und die daraus resultierenden Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen und betriebliche Kosten) sich auf die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Krauchthal auswirken. Im Jahr 2008 liegen die Investitionen über der Selbstfinanzierung und müssen deshalb teilweise mit zusätzlichem Fremdkapital finanziert werden.

Der vorliegende Voranschlag schliesst bei unveränderter Steueranlage von 1,79 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 195'950.00 ab, welcher durch das bestehende Eigenkapital gedeckt wird. Dieser Aufwandüberschuss ist jedoch in Anbetracht unserer aktuellen Finanzplanung und den entsprechenden Entwicklungsprognosen vertretbar.

Der Gemeinderat hat im Juni 2006 die entsprechenden Zielsetzungen festgelegt und zur Ausarbeitung der Grundlagen eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die von der Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Reglementsentwürfe wurden anlässlich der 1. resp. 2. Lesung vom 8. September 2006 sowie 15. Januar 2007 detailliert im Gemeinderat behandelt und überarbeitet.

Ziele der Revisionen

Grundsätzlich hat sich der Gemeinderat zum Vorsatz genommen, mit dem neuen OgR einerseits für die Bürgerinnen und Bürger ein einfach leserliches, verständliches Reglement zu schaffen, andererseits den Behörden und der Verwaltung ein handliches Arbeitsinstrument zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren wurde, so weit möglich „doppelte Rechtsetzung“ vermieden, d.h. was bereits im übergeordneten Recht (GG, GV etc.) geregelt ist, wird auf Gemeindeebene in der Regel nicht noch einmal wiederholt.

Zudem soll die neue „Rechtsetzung“ optimal auf die Bedürfnisse und Ressourcen der Gemeinde abgestimmt werden, insbesondere unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- Sprachliche Gleichbehandlung
- Entwicklungspotenzial der Gemeinde
- Zukünftige Leistungssteigerungen der Gemeinde
- Erwartungen der Bevölkerung an eine effizient geführte Gemeinde
- Finanzielle Langzeitwirkungen einer zweckmässigen Gemeindeorganisation

Wesentliche Änderungen

- Angleichung an Gemeindegesetz u. -verordnung
- Gemeinderat
 - ⇒ Organisation
 - Reduktion auf 7 Mitglieder (inkl. Präsidium)
 - Zusammenlegung Ressorts
 - ⇒ Amtszeitbeschränkung
 - Neuregelung
 - ⇒ Befugnisse
 - Erhöhung Ausgabenbefugnisse
 - Neue Bestimmung betr. Erlass, Abänderung und Aufhebung der Gemeindereglemente. Davon ausgenommen: OgR, Reglement über Abstimmungen und Wahlen (RAW), baurechtliche Grundordnung
- Kommissionen
 - ⇒ Anpassung an neue Gemeinderatsstruktur / Reduktion
 - neue Befugnis- und Kompetenzregelung
- Neue Kapitel
 - ⇒ Gemeindeorganisation
 - ⇒ Politische Rechte
 - ⇒ Verantwortlichkeit u. Rechtspflege

Kurzerläuterungen zum neuen OgR

Das OgR hat ein neues „Gesicht“ erhalten. Es wurden nicht nur inhaltliche Änderungen, Ergänzungen und Streichungen vorgenommen sondern auch der Aufbau ist neu gestaltet und mit diversen Themenbereichen erweitert worden.

Kapitel 1, Die Gemeinde und ihre Aufgaben;

Neues Kapitel in Anlehnung an das Musterreglement sowie an das übergeordnete Recht.

Kapitel 2, Gemeindeorganisation;

Der Aufbau ist analog der Gewaltentrennung aufgebaut: Legislative, Exekutive etc.

Einzelne Artikel sind besonders zu beachten:

- 2.2.2 Urnenwahlen;
 - Einwohnergemeindepräsident **neu** Versammlungsleitung
 - Einwohnergemeinderatspräsident **neu** GemeindepräsidentDiese Anpassungen erfolgten gemäss den kantonalen Empfehlung des Musterreglements und den heutigen verbreiteten Terminologien.
 - Das Präsidium der Schulkommission wird neu vom zuständigen Gemeinderatsmitglied Ressort Bildung wahrgenommen. Somit entfällt die Wahl des Präsidiums an der Urne.
- 2.2.3 Gemeindeversammlung;
 - Reglemente: Die Gemeindeversammlung beschliesst künftig über Erlass, Änderung und Aufhebung von Reglementen, welche gemäss dem übergeordneten Recht den Stimmberechtigten, d.h. der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgebracht werden müssen (OgR, RAW, baurechtliche Grundordnung). Alle übrigen Gemeindereglemente werden durch den Gemeinderat erlassen, geändert und aufgehoben.
 - Ausgaben: Die Versammlung soll künftig einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 150'000.00 (heute Fr. 100'000.00) sowie wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 15'000.00 (heute Fr. 10'000.00) beschliessen.

3. Kapitel, Politische Rechte

Reglemente, welche künftig neu durch den Gemeinderat beschlossen werden, unterliegen dem fakultativen Referendum.

4. Kapitel, Wahlen und Abstimmungen

- Amtszeitbeschränkung;
Vorgesehen ist eine Amtszeit von 12 Jahren (3 Amtsdauern). Eine angebrochene Amtsperiode wird künftig für die Berechnung der Amtszeitbeschränkung auch als volle Amtsdauer angerechnet.
- Amtszwang;
Die gewählten Mitglieder eines Organs sollen künftig dazu verpflichtet werden, ihr Amt während mind. 2 Jahren auszuüben.
- Rücktritt;
Rücktritte sind künftig mind. 3 Monate im Voraus anzukündigen. In Anbetracht dessen, dass bei Rücktritten im Gemeinderat und der Schulkommission die Durchführung eines öffentlichen Wahlganges nicht ausgeschlossen ist, ist diese „Rücktrittsfrist“ angezeigt.
- Offenlegungspflicht;
Interessenbindungen, welche die Ausübung des Amtes beeinflussen könnten, sind vorgängig einer Wahl offen zu legen.

5. Kapitel, Verantwortlichkeit und Rechtspflege

Neues Kapitel, mehrheitlich Angleichung an das Musterreglement

Anhang I, Kommissionen

- Die Kommissionen werden auf eine zukünftige Ressortstruktur (Gemeinderat und Verwaltung) ausgerichtet. Abläufe, Arbeiten und Planungen können somit künftig von den jeweilig zuständigen Verwaltungsabteilungen koordiniert und optimiert werden.
- Die Kommissionen werden wie bis anhin alle – bis auf die Schulkommission – durch den Gemeinderat gewählt. Die Vorsitze werden von den jeweiligen Ressortvorstehern wahrgenommen.
- Die Sekretariate (ausgenommen Feuerwehrkommission) werden neu von der Verwaltung geführt.

Kantonale Vorprüfung

Die Gemeinde ist gestützt auf Art. 55 GG verpflichtet, das Organisationsreglement dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung einzureichen. Das AGR als Genehmigungsbehörde, ist zudem 1. Instanz bei allfälligen Beschwerden gegen das Reglement.

Das Organisationsreglement wurde im April 2007 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht wurde der Gemeinde am 22. Juni 2007 zugestellt. Dieser enthielt neben redaktionellen Anpassungsvorschlägen keine gravierenden Änderungen mit Genehmigungsvorbehalten; somit mussten gestützt auf den Vorprüfungsbericht des AGR keine einschneidenden inhaltlichen Korrekturen vorgenommen werden.

Kommunikation und Information

Öffentliche Mitwirkung

Anlässlich der Sitzung vom 5. Februar 2007 verabschiedete der Gemeinderat die Reglemente zuhanden der öffentlichen Mitwirkung. Dem Gemeinderat war es schon zu Beginn der Reglementsrevision ein wichtiges Anliegen, die Bevölkerung und die Ortsparteien frühzeitig in den Revisionsprozess einzubeziehen. So erhielten die Einwohnerinnen und Einwohner Krauchthals sowie die Ortsparteien vom 16. Februar 2007 bis 19. März 2007 die Gelegenheit, das revidierte Reglement zu begutachten und allfällige schriftliche Stellungnahmen im Sinne der öffentlichen Mitwirkung einzureichen. Erfreulicherweise haben die Parteien sowie einige in der Gemeinde wohnhafte, interessierte Personen die öffentliche Mitwirkung genutzt und ihre Meinungen auf konstruktive Weise kundgetan.

Der Gemeinderat hat die Eingaben geprüft und gestützt darauf diverse Änderungen am Reglement vorgenommen. Die „Mitwirkenden“ wurden Ende Mai 2007 mit einer Zusammenstellung der Eingaben inkl. der entsprechenden Ratsbeschlüsse bedient.

Information

Nachdem im Organisationsreglement die Änderungen gemäss Vorprüfungsbericht vorgenommen wurden und es der Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung vom Dezember 2007 verabschiedet hatte, wurden die Ortsparteien am 29. August 2007 erneut mit schriftlichen Unterlagen bedient resp. mit einem revidierten Reglement dokumentiert. Am 8. November 2007 fand zudem eine Informationsveranstaltung im Sinne einer „Fragestunde“ statt.

Öffentliche Auflage

Das Organisationsreglement liegt gestützt auf Art. 54 GG während 30 Tagen, d.h. seit dem 2. November 2007 bis am 3. Dezember 2007, öffentlich auf und kann während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeschreiberei Krauchthal, Länggasse 1, Krauchthal, eingesehen werden.

Der Vorprüfungsbericht ist Bestandteil der öffentlichen Auflage.

Weiteres Vorgehen / Inkraftsetzung

Nachdem die Gemeindeversammlung dem revidierten Organisationsreglement zugestimmt hat, wird dieses dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht.

Die Inkraftsetzung des Organisationsreglements erfolgt nach Genehmigung durch das AGR auf den 1. Januar 2009. Die Gemeindewahlen für die Amtsdauer 01.01.2009 bis 31.12.2012 erfolgen im Jahre 2008 nach den Bestimmungen des neuen Organisationsreglements.

Gemeinderatspräsident Claude B. Sonnen erläutert das Geschäft und hält sich dabei an den Botschaftstext.

Anträge René Camenisch, Hettiswil, zu Art. 22 OgR (neues OgR):

A1 Den Stimmberechtigten sind weiterhin sämtliche Reglemente zur Beschlussfassung vorzulegen. Somit wird auch die Einführung des fakultativen Referendums hinfällig.

A2 An den heute geltenden Ausgabenkompetenzen des Gemeinderats von Fr. 100'000.00 für einmalige Ausgaben und Fr. 10'000.00 für wiederkehrende Ausgaben ist nach wie vor festzuhalten.

Gemeinderatspräsident Claude B. Sonnen zeigt den Anwesenden anhand einer Folie auf, wie hoch die Ausgabenkompetenzen der Gemeinderatskolleginnen und -kollegen der Nachbargemeinden sind. Anhand dieser Folie ist deutlich erkennbar, dass sich der Gemeinderat Krauchthal mit der vorliegenden Reglementsänderung bzw. mit der vorliegenden Erhöhung der finanziellen Ausgabenkompetenz im „ortsüblichen“ finanziellen Rahmen befindet und somit keine Neuheit schafft.

Abstimmung Antrag 1, René Camenisch: 11 Stimmen bei 39 Gegenstimmen

Abstimmung Antrag 2, René Camenisch: 29 Stimmen bei 35 Gegenstimmen

Die Anträge von René Camenisch wurden abgelehnt.

Wortmeldung Madeleine Iseli, SP: Die Reglementsrevisionen gaben auch in der SP viel zu diskutieren. Die SP dankt dem Gemeinderat für die Möglichkeit zur Mitwirkung. Die SP hat eine schriftliche Mitwirkungseingabe eingereicht. Einige Punkte daraus wurden sogar berücksichtigt. Auch hierfür besten Dank. Die SP erachtet den Grundgedanken dieser Reglemente als gut. Jedoch bleibt zu erwähnen, dass das demokratische Mitspracherecht der Stimmberechtigten mit den neuen Reglementen deutlich eingeschränkt wird. Gleichwohl werden die beiden Reglemente zur Zustimmung empfohlen.

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 14 Bst. b) des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Krauchthal vom 07.12.1996 folgenden

Beschluss (54 Stimmen bei 7 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen):

Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorliegenden Organisationsreglement mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2009 zu.

4	1.12.102	Reglement über Abstimmungen und Wahlen Totalrevision / Genehmigung
---	----------	---

Referent: Gemeinderatspräsident Claude B. Sonnen

Ausgangslage

Das heute gültige Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen - neu genannt Reglement über Abstimmungen und Wahlen (RAW) - trat am 25. August 2000 in Kraft und wurde bis anhin keiner Revision unterzogen.

Dieser Umstand, sowie das auf den 1. Januar 1999 totalrevidierte Gemeindegesetz (GG) und die dazugehörige Gemeindeverordnung (GV) verlangen nun eine gesamtheitliche Überarbeitung unserer gemeindeeigenen Rechtserlasse.

Das Reglement über Urnenwahlen und -abstimmungen wurde ebenfalls total revidiert und heisst neu Reglement über Abstimmungen und Wahlen (RAW). Grösstenteils waren die Änderungen infolge der Angleichung an das neue OgR sowie an die gesetzlichen Vorlagen notwendig und halten sich mehrheitlich an das Musterreglement des Kantons Bern. Nebst der Einführung des ständigen Stimm- und Wahlausschusses deckt dieses Reglement einen grossen Informationsbereich ab und erläutert umfangreich einzelne wichtige Abläufe betr. Wahlen und Abstimmungen detailliert und verständlich.

Wesentliche Änderungen

- Angleichung an OgR und an übergeordnetes Recht
- Urnenwahlen ⇒ Majorz
 - Versammlungsleitung (bisher Einwohnergemeindepräsident)
 - Versammlungsleitung-Stellvertretung (bisher Einwohnergemeindevizepräsident)
 - Gemeindepräsidium (bisher Gemeinderatspräsidium)
- ⇒ Proporz
 - Reduktion des Gemeinderats auf 6 Mitglieder
- Neue Kapitel ⇒ Einberufung und Verfahren der Gemeindeversammlung
- ⇒ Wahlen durch Behörden
- Einführung ständiger Stimm- und Wahlausschuss

Kantonale Vorprüfung

Analog Traktandum 3

Kommunikation und Information

Öffentliche Mitwirkung / Information

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren sowie die laufende Information erfolgten parallel zum Verfahren des Organisationsreglements.

Öffentliche Auflage

Das Reglement über Abstimmungen und Wahlen liegt gestützt auf Art. 54 GG während 30 Tagen, d.h. seit dem 2. November 2007 bis am 3. Dezember 2007, öffentlich auf und kann während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeschreiberei Krauchthal, Länggasse 1, Krauchthal, eingesehen werden.

Der Vorprüfungsbericht ist Bestandteil der öffentlichen Auflage.

Weiteres Vorgehen / Inkraftsetzung

Nachdem die Gemeindeversammlung dem revidierten Reglement über Abstimmungen und Wahlen zugestimmt hat, wird dieses dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht.

Die Inkraftsetzung des Reglements über Abstimmungen und Wahlen erfolgt nach Genehmigung durch das AGR auf den 1. Januar 2009. Die Gemeindewahlen für die Amtsdauer 01.01.2009 bis 31.12.2012 erfolgen im Jahre 2008 bereits nach den Bestimmungen dieses Reglementes.

Claude B. Sonnen erläutert auch hier die wesentlichen Änderungen.

Antrag SP, Ergänzung des Artikel 73 RAW: Die Parteien, Gruppierungen oder Personen unterbreiten dem Gemeinderat ihre Wahlvorschläge [auf Grund der öffentlich ausgeschriebenen Vakanz mit Anforderungsprofil](#) auf den durch den Gemeinderat festgelegten Termin.

Abstimmung Antrag SP: 38 Stimmen bei 6 Gegenstimmen

Der Antrag der SP wurde angenommen.

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 14 Bst. b) des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Krauchthal vom 07.12.1996 folgenden

Beschluss 65 Stimmen bei 9 Enthaltungen:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorliegenden Reglement über Abstimmungen und Wahlen inkl. der obgenannten Ergänzung zu Artikel 73 mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2009 zu.

5	4.511.14	Chabisgasse Verpflichtungskredit Sanierung Wasser, Abwasser, Neuteerung / Genehmigung
---	----------	---

Referent: Gemeinderat Silvio Rüfenacht

Wasserversorgung

Die Wasserversorgungsleitungen in der Chabisgasse stammen aus dem Jahr 1953 und sind in einem schlechten Zustand. In den letzten Jahren ist es regelmässig zu Wasserleitungsbrüchen gekommen. Die Ursache liegt vermutlich an den Hochwassern in den 50er und 60er Jahren, welche nach dem Leitungsbau die Werkleitungen freigelegt haben.

Die Liegenschaften am Löhliweg werden von der Chabisgasse her durch zwei parallele Leitungen erschlossen. Die eine liegt strassenmittig im Löhliweg. Die andere, ein Eternitrohr DN 125, verläuft nördlich der Strasse in privatem Grund. Die detaillierten Anschlussverhältnisse dieser Wasserleitung werden im Zuge der Sanierung überprüft.

Die Gemeinde als für die Wasserwerke verantwortliche Stelle hat alles daran zu setzen, die Situation zu verbessern resp. die entsprechenden Sanierungsmassnahmen vorzunehmen.

Abwasserentsorgung

Im Rahmen des GEP (Genereller Entwässerungsplan), hat man im Jahr 2002 den Zustand der Abwasserleitungen untersucht. Im Abschlussbericht des GEP im 2005 wurde festgehalten, dass die Leitungen in der Chabisgasse sanierungsbedürftig sind, und dass innerhalb der nächsten Jahre Massnahmen getroffen werden sollen. Der GEP hat auch aufgezeigt, dass ständig fliessendes sauberes Wasser (Fremdwasser) ausgetrennt werden muss.

Warum ein solches Projekt?

Aufgrund der Tatsache, dass die Wasserversorgungs- und die Abwasserleitungen der Chabisgasse sowie des Löhliwegs in schlechtem Zustand sind, haben die zuständigen Kommissionen entschieden ein gemeinsames Sanierungsprojekt auszuarbeiten.

Die Erneuerung des bestehenden Strassenbelages aus den 70er Jahren mit vielen Belagsflicken, einer ungenügenden Kiesfundationsschicht und diversen Rissen sowie die Bedürfnisse der übrigen Werkleitungsbetreiber (Elektra Fraubrunnen, Swisscom, Localnet AG), wurden in die Überlegungen einer Gesamtsanierung „Neuteerung“ einbezogen.

Da die Sanierungsarbeiten die Wasser- und Abwasserleitungen sowie die Instandstellung der Strasse betreffen, wurde das Projekt Chabisgasse nicht in den GEP-Kredit integriert, sondern parallel als eigenständiges Projekt geführt.

Am 06.04.2006 wurde der Holinger AG der Auftrag für die Ausarbeitung eines Vorprojektes „Sanierung Chabisgasse“ erteilt, das anschliessend erarbeitet und den zuständigen Kommissionen im November und Dezember 2006 präsentiert wurde.

Im Frühling 2007 wurden das Bauprojekt und die Submissionsunterlagen ausgearbeitet, welche die folgenden Leistungen umfassen:

Chabisgasse:

- Ersatz Trinkwasserleitung
- Ersatz Mischwasserkanalisation
- Umfunktionieren bestehende Mischwasserleitung in Reinabwasserleitung
- Ersatz Fundationsschicht und Belag auf ganzer Strassenbreite

Löhliweg:

- Ersatz Trinkwasserleitung

Kostenvoranschlag / Baukredit

Auf der Basis der Submission wurde für die beschriebenen Arbeiten folgender Kostenvoranschlag ausgearbeitet:

Kostenvoranschlag Chabisgasse

	Konto Nr. 620.501.02 Strasse	Konto Nr. 700.501.03 WV	Konto Nr. 710.501.03 ARA
Vorbereitungsarbeiten	Fr.	3'000.00	12'000.00
Baumeisterarbeiten	Fr. 257'000.00	83'000.00	170'000.00
Rohrlege- und Sanitärarbeiten	Fr.	95'000.00	
Garten- und Landschaftsbau	Fr. 2'000.00	2'000.00	4'000.00
Entschädigungen und Rekonstruktionen	Fr. 7'000.00	3'000.00	6'000.00
Baunebenkosten	Fr. 49'000.00	32'000.00	35'000.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Fr. 31'000.00	22'000.00	23'000.00
Total exkl. MWSt.	Fr. 347'000.00	240'000.00	250'000.00
Gesamtkosten exkl. MWSt.	Fr.		<u>837'000.00</u>
Gesamtkosten inkl. MWSt. (gerundet)	Fr.		<u>900'000.00</u>

Kostenvoranschlag Löhliweg

	Konto Nr. 620.501.02 Strasse	Konto Nr. 700.501.03 WV	Konto Nr. 710.501.03 ARA
Vorbereitungsarbeiten	Fr.	3'000.00	
Baumeisterarbeiten	Fr.	58'000.00	
Rohrlege- und Sanitärarbeiten	Fr.	44'000.00	
Entschädigungen und Rekonstruktionen	Fr.	4'000.00	
Baunebenkosten	Fr.	23'000.00	
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Fr.	13'000.00	
Total exkl. MWSt	Fr.	145'000.00	
Gesamtkosten exkl. MWSt.			<u>145'000.00</u>
Gesamtkosten inkl. MWSt. (gerundet)	Fr.		<u>156'000.00</u>

Weiteres Vorgehen / Termine

- Kreditgenehmigung durch Gemeindeversammlung 4. Dezember 2007
- Baugesuch / Publikation Frühjahr 2008
- Arbeitsvergabe 1. Hälfte 2008
- Ausführung bis Ende 2008

Gemeinderat Silvio Rüfenacht erläutert das Geschäft resp. das Projekt.

Wortmeldung Ernst Iseli: Ernst Iseli erkundigt sich, ob die Zufahrt zu seiner Liegenschaft trotz den Sanierungsarbeiten jederzeit gewährleistet sein wird.

Antwort Gemeinderat Silvio Rüfenacht: Die Sanierungsarbeiten werden keine Einschränkungen bezüglich der Zufahrten zu den privaten Liegenschaften mit sich bringen. Darauf wurde explizit geachtet.

ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeinde Krauchthal den folgenden

Beschluss (73 Stimmen bei 1 Enthaltung):

Dem Bruttoverpflichtungskredit von Fr. 1'000'000.00 für das Projekt „Sanierung Wasser, Abwasser, Neuteerung“ der Chabisgasse inkl. Löhliweg wird zugestimmt.

6 Verschiedenes und Umfrage

Wortmeldung Hans Steiner, Krauchthal: Die Grundeigentümer Räbmatt und Neuhusweg Krauchthal haben vor einem Monat zuhanden der ARA- und Wasserkommission ein Schreiben i.S. Sanierung Wasser- und Abwasserleitungen Räbmatt und Neuhus eingereicht. Wann können sie mit einer Antwort rechnen?

Antwort Gemeinderat Silvio Rüfenacht: Das Schreiben ist eingegangen und unserer Rechtsberatung zur Prüfung weitergeleitet worden. Sobald uns eine rechtliche Stellungnahme vorliegt, werden wir die Grundeigentümer Räbmatt und Neuhusweg kontaktieren.

Wortmeldung Beat Gosteli: Er möchte den Gemeinderat darauf aufmerksam machen, dem Bachunterhalt mehr Bedeutung zu schenken. Diese haben dringend Pflege nötig.

Wortmeldung Bernhard Maeder: Er weist den Ressortchef Tiefbau darauf hin, dass die Strassenlampen bei der Treppe Bergweg zwar repariert wurden aber nun Tag und Nacht brennen.

Antwort Gemeinderat Silvio Rüfenacht: Die Bauverwaltung wird sich der Angelegenheit annehmen.

Gemeinderatspräsident Claude Sonnen dankt allen Gemeindemitarbeitern sowie den Gemeinderatsmitgliedern für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit. Des Weiteren geht ein grosser Dank an alle Kommissionsmitglieder und Fachspezialisten, welche sich stets im Interesse der Gemeinde einsetzen. Ein besonderer Dank gilt Christian Schweizer für seine kompetente Versammlungsleitung.

Gemeindepräsident Christian Schweizer schliesst die Versammlung, nicht ohne vorher allen Behördenmitgliedern und dem Gemeindepersonal für die grosse Arbeit den besten Dank auszusprechen und auch den Anwesenden für die ihre Teilnahme an der heutigen Versammlung und damit am Interesse des Geschehens in der Gemeinde zu danken.

3326 Krauchthal, 4. Dezember 2007

EINWOHNERGEMEINDE KRAUCHTHAL

Christian Schweizer Claudia Trachsel
Gemeindepräsident Verwaltungsleiterin

Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2007 an der GR-Sitzung vom 16. Dezember 2007 in Anwendung von Art. 35, Absatz 2 OGR vom 7. Dezember 1997 in der Fassung vom 27.06.2000 genehmigt.

3326 Krauchthal, Montag, 16. Dezember 2007/ct

GEMEINDERAT KRAUCHTHAL

Claude B. Sonnen
Präsident

Claudia Trachsel
Verwaltungsleiterin